

ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 43 | Dezember 2018

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein ereignisreiches, erfolgreiches Jahr geht zu Ende. Viele wichtige Entwicklungen sind auf den Weg gebracht. Die Eröffnung von acht EUTBs (ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen) war für unseren Landesverband ganz besonders wichtig. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, für unsere Mitglieder und allen Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige eine besonders gute und qualifizierte Beratung anbieten zu können. Wir wollen ihnen die Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) genau erläutern und dafür sorgen, dass ihnen kein Nachteil entsteht. Noch sind nicht alle Regeln bekannt. Nutzen Sie die Chance, sich in unseren EUTBs beraten zu lassen!

Wir nahmen Stellung zu gesetzlichen Veränderungen, um unsere Sichtweisen zu verdeutlichen. Beispiele dafür waren unsere Stellungnahmen zur geplanten Änderung der Landesbauordnung, zum Landespflegestrukturgesetz, zum Kindertagesbetreuungsgesetz oder bei der Verbändeanhörung „Mobilität im Ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Im November erreichte uns die frohe Botschaft, dass das Land das Projekt „Toiletten für alle“ weiter fördert!

Bei unserer Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt. Unser besonderer Dank gilt Christine Kühnau für ihr langjähriges Engagement. Unser Willkommensgruß gilt den zwei neuen Vorstandskolleginnen Irene Betz und Petra Nicklas.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und ein gesundes glückliches neues Jahr 2019!

Ihr

Thomas Seyfarth
Vorsitzender

■ Ein Muss: Uneingeschränkt barrierefrei

Stuttgart · Das Wort „Barrierefreiheit“ zählt zu den 5.000 Wörtern, die in der 27. Auflage des „Dudenbands 1 – Die deutsche Rechtschreibung“ im August 2017 neu aufgenommen wurde. Kein Wunder, denn von einer umfassenden Barrierefreiheit profitieren alle Generationen. Inklusion braucht eine umfassende Barrierefreiheit. Obwohl seit über 20 Jahren barrierefreies Bauen in der Landesbauordnung (LBO) – und seit 10 Jahren „Zugänglichkeit“ in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) – verankert ist, gilt barrierefreies Planen und Bauen noch immer als „exotisch“. Es fehlen landesweit barrierefreie und bezahlbare Wohnungen. Der Handlungsbedarf ist riesig.



Frankreich geht mit gutem Beispiel voran. Dort ist auch die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit verpflichtet – und muss im Einzelfall nachträglich einen barrierefreien Zugang schaffen, z.B. eine Rampenlösung (gesehen an einer Bäckerei in Grosbliederstroff).

Nach einer Studie der Prognos AG im Auftrag der KfW aus dem Jahr 2014 gab es 2013 bundesweit ein Angebot an altersgerechten (barrierearmen) Wohnungen von 700.100. Der für das Jahr 2030 ermittelte Bedarf liegt bei 1.342.500 Wohnungen. Die im April 2017 veröffentlichte Studie „Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich – eine Analyse notwendiger Mehrausgaben gegenüber konventionellen Bauweisen“ der TERRAGON Wohnungsbau und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes macht die Bedeutung des barrierefreien Wohnungsbaus deutlich. Die Ergebnisse der Studie auf einen Blick:

- Barrierefreiheit ist für rund ein Prozent der Baukosten realisierbar.
- Mehrkosten für eine vollkommen barrierefreie Wohnung belaufen sich auf 1.600 Euro (bei einer Wohnungsgröße von 75 m²)
- Barrierefreiheit ist im Neubau deutlich preisgünstiger realisierbar

Daher fordert der Landesverband mehr barrierefreien Wohnungsbau. „Die Studie

zeigt unmissverständlich, dass barrierefreier Wohnungsbau nicht mehr kostet“, so LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl. „Unverständlich und nicht akzeptabel ist für uns, dass nur in reinen Wohngebäuden barrierefreie Wohnungen geschaffen werden müssen, nicht aber in Wohn- und Geschäftsgebäuden. Wenn unten ein kleines Ladengeschäft ist und darüber Wohnungen, müssen die nach derzeit geltendem Recht nicht barrierefrei gestaltet sein.“ In seiner Stellungnahme zur geplanten LBO-Novelle fordert der Landesverband, dies dringend zu ändern. Ebenso lehnt der Landesverband eine generelle Ausnahme vom barrierefreien Bauen bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Bestand ab. „Barrierefreier Wohnungsbau muss Standard werden.“

„Es geht um Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und um ein selbstbestimmtes Leben auch für Menschen mit Behinderungen. Da gibt es vor allem beim Angebot an

Weiter auf Seite 2

barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum als der zentralen Voraussetzung für eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung großen Nachholbedarf. Deshalb haben die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen aus

dem Bund und den Ländern gemeinsame Forderungen zum barrierefreien Bauen formuliert und bekräftigt, dass nur barrierefreier Wohnungsbau sozialer Wohnungsbau ist“, so die Landesbehindertenbeauftragte Stephanie Aeffner.

■ Thomas Seyfarth bleibt Vorsitzender

Stuttgart · Die Mitgliederversammlung bestätigte einstimmig **Thomas Seyfarth (KBF Mössingen) zum Vorsitzenden** und **Jutta Hertneck (Waiblingen) als stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes**. **Marion Reick-Westphal (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe) wurde zur ehrenamtlichen Schatzmeisterin gewählt.**



Sie stehen in den kommenden drei Jahren an der Spitze: (v.l.n.r.) Achim Hoffer, Thomas Seyfarth, Marion Reick-Westphal, Rolf Schneider, Irene Betz, Petra Nicklas, Jutta Hertneck

Als Beisitzer im erweiterten Landesvorstand gewählt wurden Irene Betz (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim), Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart), Petra Nicklas (Gemeinsam Ludwigsburg) sowie Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart). Zu ehrenamtlichen Kassenprüfern wählte die Versammlung Ron Geyer (Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe), Joachim Haas (Leben mit Behinderung Ortenau) und Hans-Peter Hipp (Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte Weingarten).

Wir haben nachgefragt, was sie bewegt. Ich engagiere mich im LVKM-Vorstand, ...

Irene Betz: „... weil mir die betroffenen Menschen sehr wichtig sind. Besonders dann, wenn sie sich selbst nicht wirkungsvoll genug für ihre Belange einsetzen können – oft auch, weil sprachliche Barrieren sie daran hindern.“

Jutta Hertneck: „...weil ich den Landesverband mit meinem juristischen Fachwissen in der Rechtsberatung und auch in der sozialpolitischen Lobbyarbeit unterstützen will.“

Achim Hoffer: „...weil wir im KBV Stuttgart in vielerlei Hinsicht die gleichen Ziele

wie der Landesverband verfolgen und weil es einfach naheliegender ist, da wir direkte Nachbarn im gleichen Gebäude sind, dass wir uns als langjähriges Mitglied im Landesverband aktiv im Vorstand mit einbringen. Besonders wichtig ist mir, das gerade Menschen mit einer Schwer-mehrfachbehinderung und entsprechend hohem Assistenzbedarf bei der Umsetzung der UN-BRK nicht nur deshalb hinten runter kippen, weil es vordergründig zu teuer und zu aufwendig erscheint, ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.“

Petra Nicklas: „... weil ich schon seit über 20 Jahren von der facettenreichen Arbeit dieses Gremiums profitiere und mich nun auch aktiv einbringen möchte. Besonders wichtig ist mir, dass die Belange schwerstbehinderter Menschen und deren Familien in allen Bereichen des täglichen Lebens anerkannt und unterstützt werden.“

Marion Reick-Westphal: „... weil ich es wichtig finde, dass Menschen mit schwerer Behinderung, die sich oft nicht selbst äußern und damit ihr Interessen nicht selbst vertreten können, eine Lobby haben. Da der LVKM die Interessen der Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung vertritt, engagiere ich mich im Vorstand.“

Rolf Schneider: „... weil mir die Arbeit des LVKM einfach wichtig ist. Besonders schätze ich die gute Zusammenarbeit mit allen Vorstandskollegen.“

Thomas Seyfarth: „...weil ich gerne die begonnene Arbeit für Menschen mit Behinderung fortführen möchte, um unseren Zielen – Teilhabe, Gleichstellung und Barrierefreiheit – näher zu kommen.“

■ Landesverband fordert bessere Versorgung im Krankenhaus

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit komplexen Behinderungen bleibt deutlich hinter den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zurück. Deutliche Kritik übte die Mitgliederversammlung am schleppenden Aufbau der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) in Baden-Württemberg. Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz (§ 119 c SGB V) wurden MZEB vor drei Jahren eingeführt. Diese Zentren sollen die von den Betroffenen beklagte Versorgungslücke schließen. Die MZEB sollen Erwachsene mit komplexen Behinderungen medizinisch versorgen, sofern die bestehenden ambulanten Strukturen nicht ausreichen. Landesweit gibt es nur vier MZEB in Kehl-Kork, Mosbach, Meckenbeuren und Reutlingen (Landtagsdrucksache 16/3643 vom 10.04.2018). „Das ist zu wenig und deckt den Bedarf nicht“, so Petra Nicklas aus Tamm. „Kliniken erwarten, dass wir als Eltern unsere Kinder mit schweren Behinderungen rund um die Uhr begleiten, um die Versorgung zu sichern. Das ist nicht zu leisten. Wir brauchen auch eine bessere Versorgung von Menschen mit komplexen Behinderungen im Krankenhaus.“

■ Goldene Ehrennadel für Christine Kühnau

Durch ihren Sohn mit Behinderung fand Christine Kühnau aus Mannheim den Weg zu ihrem ehrenamtlichen Engagement im Landesverband. Er besuchte den integrativen Regenbogenkindergarten in Mannheim. Damit begann ihr unermüdliches Engagement für eine inklusive Schule für alle – rund 20 Jahre lang. 18 Jahre lang war sie Beisitzerin im Vorstand. Jetzt verabschiedete sie sich mit einem „lachenden und einem weinenden Auge“. Als Dankeschön wurde sie nun vom Vorsitzenden Thomas Seyfarth mit der goldenen Ehrennadel des Landesverbandes ausgezeichnet. „Meine Erfahrungen haben mir gezeigt, dass es nötig ist, sich für Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Es kostet Kraft, aber es lohnt sich“, so ihr Fazit.



■ Gut gestartet

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die EUTB gilt als „Herzstück“ des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und ist damit ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-BRK. Sie helfen beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Ermittlung des Hilfebedarfs – und sind nur den Menschen mit

Behinderungen und deren Angehörigen verpflichtet. Die Beratung erfolgt „auf Augenhöhe“ und fügt sich daher gut in die bestehende Beratungslandschaft ein.

Mehr dazu unter www.teilhabeberatung.de



Eindrücke von den offiziellen Eröffnungen der EUTB in ...



... Mössingen



... Ludwigsburg



... Süßen

■ Ein weiter Weg zur Teilhabe ...

Stuttgart · „Selbstbestimmt und mittendrin – mit schwerer Behinderung leben“, so der Titel der gemeinsamen Fachtagung des Landesverbandes und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. „Greifen: die Königsdisziplin der Robotik“, erklärte Benjamin Stähle vom Institut für künstliche Intelligenz der Hochschule Weingarten.

Anschaulich erläuterte er, was Assistenzroboter im Alltag leisten können – und was nicht. Corinna Mader hat einen „Assistenten auf vier Pfoten“ und zeigte, wie der extra dafür ausgebildete Assistenzhund ihren Alltag als Frau im Rollstuhl erleichtert. Wie weit und steinig der Weg zur Teilhabe noch ist, zeigte sich an der fehlenden Barrierefreiheit von Bussen und Bahnen, Gebäuden und mehr. Dass ein Leben mit Behinderung auch glücklich sein kann,

davon erzählte die bundesweit einzige TV-Journalistin im Rollstuhl, Zuhal Mössinger-Soyhan: „Ich möchte mit niemandem tauschen.“ Ihr abenteuerliches Leben mit der Glasknochenkrankheit beschreibt sie in ihrem Buch „Ungebrochen“ (erschieden im Patmos-Verlag, ISBN: 978-3-8436-0145-0).



■ bvkm: Versorgung mit Elektrorollstuhl auch ohne TÜV-Prüfung möglich

Elektrorollstühle sind laut Definition „motorisierte Krankenfahrstühle“ – und sind daher Kraftfahrzeuge. Manche Krankenkassen verlangen daher von Menschen mit Behinderung, die von ihrem Arzt einen E-Rollstuhl verordnet bekommen haben, eine Fahrtauglichkeitsprüfung (medizinisch-psychologische Begutachtung beim TÜV). Stellt der TÜV fest, dass der behinderte Mensch aus verkehrspsychologischer Sicht nicht in der Lage ist, einen E-Rollstuhl sicher im Straßenverkehr zu führen, lehnt die Krankenkasse die Kostenübernahme ab.

Unser Bundesverband (bvkm) hält dies für rechtswidrig und stellt eine Argumentationshilfe bereit. Insbesondere ist das Führen eines E-Rollstuhls (mit einer Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h) nicht mit dem Führen eines PKW vergleichbar. Der E-Rollstuhl gleicht die Gehbehinderung aus. Maßstab für das verkehrsgerechte Verhalten muss daher das Verhalten von Fußgängern sein.

https://bvkm.de/wp-content/uploads/Argumentationshilfe-gegen-die-T%C3%99CV-Pr%C3%BCfung_2018.pdf

■ Aus unserem Landesverband

Alex-Club ist 50 Jahre jung!

Seit 1968 gibt es den Alex-Club, den Jugendclub im Körperbehinderten-Verein Stuttgart. Er ist der älteste Jugendclub im Landesverband. Das 50-Jährige wurde im November groß gefeiert.

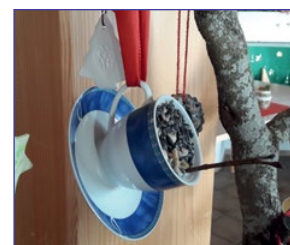
Auszeichnung für Ursula Hofmann

Die Esslinger Freimaurerloge „Zur Katharinenlinde“ hat Ursula Hofmann, Vorsitzende des Esslinger Vereins Rückenwind, mit dem „Dr.-Gotthilf-Schenkel-Preis für Mitmenschlichkeit“ ausgezeichnet. Wir gratulieren!

Neu dabei: AiS inklusiv, Mössingen

Als neues Mitglied begrüßen wir die AiS inklusiv gGmbH mit Sitz in Mössingen. Sie bietet Menschen mit Behinderungen Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben, z.B. im Kastanienhof Bodelshausen oder im Café Pausa in Mössingen: www.arbeit-in-selbsthilfe.de/

■ Selbstgemacht: Vogelfutter in Tassen



Ein echter Hingucker! Man nehme: Körnermischung für Vögel, Pflanzenfett, Pflanzenöl, Tasse, Äste und eine Kordel

■ Erklärfilm „Hautkrebs“ ist fertig!



Was ist Hautkrebs und wie entsteht er? Welche Tipps gibt es, damit möglichst kein Hautkrebs entstehen kann? Darum geht es in dem gemeinsam mit dem Krebsverband Baden-Württemberg entwickelten

Erklärfilm „Hautkrebs“ (mit Untertitel). Er entstand im Projekt zur Krebsfrüherkennung von Menschen mit Behinderungen, das vom Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird.

■ Familientlastung ausgebremst?

Die Unterstützungsangebotsverordnung sieht ab 2019 vor, dass organisierte Familientlastungsdienste bestimmte Kriterien erfüllen müssen, um Leistungen über den Entlastungsbetrag (125 Euro/Monat) aus der Pflegeversicherung abrechnen zu können. So sollen die Leistungen von Ehrenamtlichen erbracht werden, die ihre Qualifikation nachweisen. Wir haben vor Inkrafttreten der Verordnung deutlich gemacht, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen im Alltag kontinuierlich Begleitung brauchen und dies nicht allein auf rein ehrenamtlicher Basis möglich ist.

Unsere Sorge war und ist, dass Familien die notwendige Entlastung nicht mehr über die Pflegeversicherung abrechnen können und so ausgebremst werden. Schreiben Sie uns!

■ Wandern wie die Andern



Die Sternwarte Zollern-Alb ist eine der modernsten Volkssternwarten Europas – und barrierefrei! Der Panoramaweg rund um die Sternwarte bei Rosenfeld-Brittheim ist eine von elf berollbaren Wandertouren auf der Zollernalb. Die Idee dazu kam von der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Gemeinsam mit viel Politprominenz wurde der inklusive Wanderführer „Wandern wie die Andern“ vorgestellt. www.zollernalb.com/Media/Wandern/Wandern-wie-die-Andern

■ Inkontinenzhilfen: Zuzahlung maximal zehn Euro/Monat

Für Windeln in der medizinisch erforderlichen Qualität und Menge müssen gesetzlich Krankenversicherte maximal zehn Euro/Monat dazu bezahlen. Sie können diese grundsätzlich nur von den Leistungserbringern (Windelhersteller, Apotheke, Sanitätshaus) erhalten, mit denen die Krankenkasse einen Vertrag abgeschlossen hat. Sind die gelieferten Windeln mangelhaft (z.B. keine ausreichende Saugleistung, keine geeignete Passform, kein ausreichender Auslaufschutz an den Rändern, keine ausreichend starken Klebestreifen), empfehlen wir dringend, formlos eine Versorgung mit Inkontinenzhilfen von ausreichender Qualität zu beantragen. Unterschreiben Sie keine „Patientenerklärung – Wunsch auf höherwertige Versorgung“!

■ Weitere Online-Angebote

www.kochen-kann-ich-auch.de
www.rollstuhlwandern-in-bw.de
www.toiletten-fuer-alle-bw.de



LVKM-Newsletter abonnieren?

Anmelden unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
 Fon 0711-505 39 89-0
 Fax 0711-505 39 89-99

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmbw

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
 BW Bank · BIC: SOLADEST600
 IBAN: DE91 6005 0101 7406 5056 83

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart,
www.kreativplus.com